

CHANCE BILDUNG

Konzepte der österreichischen Sozialpartner zum lebensbegleitenden Lernen als Beitrag zur Lissabon-Strategie



BEIRAT FÜR WIRTSCHAFTS- UND SOZIALFRAGEN

**Bad Ischl
im Oktober 2007**



CHANCE BILDUNG

Geist und Geschicklichkeit fördern, Talente und Begabungen entwickeln, Qualifikationen und Qualität sichern: das sind die entscheidenden Anforderungen an die Bildungspolitik.

Die österreichischen Sozialpartner tragen eine wesentliche und konkrete Mitverantwortung für die Aus- und Weiterbildung in unserem Land, vor allem im beruflichen Bereich. Österreich braucht eine ganzheitliche und vernetzte Ausrichtung von Allgemeinbildung, beruflicher Bildung und Weiterbildung in einer Perspektive des Lebensbegleitenden Lernens.

Im vorliegenden gemeinsamen Positionspapier definieren die österreichischen Sozialpartner daher Leitlinien für eine umfassende und in sich konsistente Strategie des Lebensbegleitenden Lernens.

Für die Bereiche vorschulische Erziehung, Schule, Berufsbildung, Weiterbildung und Hochschulbildung werden detaillierte Vorschläge für eine Neuausrichtung der österreichischen Bildungspolitik gemacht.

Ausgehend von den Stärken der österreichischen Bildung und Berufsbildung identifizieren die Sozialpartner Reformpotentiale, die weit über die aktuelle Strukturdiskussion in der Bildungspolitik hinausgehen und insbesondere auch grundlegende politische Entscheidungen zur Bildungsfinanzierung und Bildungsverantwortung erforderlich machen.

Die Sozialpartner sind bereit, ihre Ressourcen, Erfahrungen und Zukunftsperspektiven in die österreichische Bildungspolitik einzubringen und an ihrer Umsetzung mitzuwirken.

Rudolf Hundstorfer
Präsident
Österreichischer Gewerkschaftsbund

Dr. Christoph Leitl
Präsident
Wirtschaftskammer Österreich

Mag Herbert Tumpel
Präsident
Bundesarbeitskammer

Gerhard Wlodkowski
Präsident
Landwirtschaftskammer Österreich

Inhalt

1	Chance Bildung.....	1
2	Lebensbegleitendes Lernen als neuer, umfassender Ansatz für Bildung in Österreich	4
3	Eckpunkte einer LLL-Strategie.....	5
3.1.	Lernerzentrierung und Altersunabhängigkeit als neues Leitmotiv	5
3.2.	Durchlässigkeit und Transparenz.....	6
3.3.	Berufsorientierung und Bildungsberatung	6
4	Zentrale Reformfelder.....	8
4.1.	Schule und vorschulische Erziehung	8
4.2.	Berufsausbildung	10
4.3.	Weiterbildung.....	12
4.4.	Beitrag der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu einer Strategie des lebensbegleitenden Lernens ..	14
4.5.	Hochschulpolitik	17

1 CHANCE BILDUNG

Aktuelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklungen machen deutlich, dass Österreich und die EU ihre wirtschaftliche Stärke und damit auch Wohlstand und sozialen Zusammenhalt nur durch massive Anstrengungen im Bereich Qualifizierung und Bildung halten und ausbauen können.

Die Kombination aus technologischem Fortschritt und demographischer Veränderung birgt jedenfalls Sprengkraft. Bereits zu Beginn des nächsten Jahrzehnts wird die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter merklich und kontinuierlich sinken. Außerdem verändert sich die Alterszusammensetzung der Erwerbsbevölkerung. Der Anteil der über 45-jährigen an der Erwerbsbevölkerung wird bis zum Jahr 2030 von heute 28 % auf voraussichtlich über 40 % steigen. Gleichzeitig nimmt die Geschwindigkeit, mit der neue Technologien breite Anwendung finden, rasant zu.

Das Wissen und die Fähigkeiten der Menschen sind bestimmend für die Wettbewerbsposition Österreichs. Unternehmerische Initiative, Innovation und hohe Produktivität der österreichischen ArbeitnehmerInnen sind die Antriebsfedern der österreichischen Wirtschaft; adäquat ausgebildete und qualifizierte Erwerbspersonen tragen diese zentralen Elemente der Wirtschaftsentwicklung. Einem mittelfristigen Engpass an Fachkräften soll heute schon vorausschauend entgegengearbeitet werden.

Diese Herausforderungen können mithilfe von Bildung und Qualifizierung gemeistert werden. Bildung und Qualifizierung werden somit essenzieller Faktor im internationalen Wettbewerb etwa mit den aufstrebenden Ländern aus Mittel- und Osteuropa. Der österreichische Wohlfahrtsstaat, soziale Absicherung, eine angemessene Verteilung des erarbeiteten Wohlstands auf die Gesamtbevölkerung und eine prosperierende Wirtschaft bedingen einander.

Wir müssen daher alle Anstrengungen unternehmen, vorhandene Begabungen bestmöglich zur Entfaltung zu bringen und Reserven zu mobilisieren. Dafür benötigen wir ein modernes, an den Prinzipien des Lebensbegleitenden Lernens ausgerichtetes Bildungssystem.

Das Qualifikationsniveau der Erwerbsbevölkerung in Österreich ist gut. Vor allem in der Berufsausbildung nimmt Österreich einen Spitzenplatz ein. Die besondere Stärke Österreichs liegt im mittleren Segment der gut ausgebildeten Fachkräfte. Internationale Vergleiche (z.B. OECD-Vergleich „Education at a glance 2007“) zeigen jedoch, dass Österreichs Bildungswesen in der Entwicklungsdynamik hinter anderen Ländern zurückbleibt. Deutlich erkennbare Schwächen in der Grundbildung (Stichwort PISA) sowie relativ geringe Absolventenzahlen in technisch-naturwissenschaftlichen Ausbildungen sind eindeutige Alarmzeichen.

Ziele, Benchmarks, Maßnahmen

Generelles Ziel: Ein modernes, an den Prinzipien des Lebensbegleitenden Lernens ausgerichtetes Bildungssystem, das europa- und weltweit Beachtung findet.

Von den Sozialpartnern entwickelte und eingeforderte Benchmarks:

- Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gemessen anhand des LLL-Strukturindicators von derzeit 13,9 % auf 20 % bis 2012.
- Anhebung des Anteils der berufsbegleitend Studierenden an Fachhochschulen von derzeit 30,8 % auf 40 % bis 2012. Einrichtung von mindestens 2 berufsbegleitenden Pilotprojekten an jeder österreichischen Universität, ebenfalls bis 2012.
- Bis 2010 soll es in jedem österreichischen Verwaltungsbezirk zumindest eine Ganztagesvolksschule geben, um die Wahlfreiheit der Eltern sicherzustellen. Durch gezielten Förderunterricht (Fördern und Fordern) bzw. Zusatzangebote am Nachmittag soll eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie erreicht werden.
- Bis 2010 sollen 50 % aller LehrerInnen eine umfassende Weiterbildung in Methodik und Didaktik hinsichtlich einer Individualisierung des Unterrichts erhalten. Bis 2012 sollen alle LehrerInnen erfasst sein.
- Der Anteil der 15-jährigen, die bei PISA nur Level 1 oder darunter erreicht haben, soll von derzeit rund 20 % bis 2012 auf unter 10 % gesenkt werden. Grundlegende Kompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben, Rechnen sind Basis für alle weiterführenden Bildungsangebote.
- Der Anteil der Lehrlinge und LehrabsolventInnen, die die Berufsreifeprüfung ablegen und dadurch eine Matura mit voller Hochschulberechtigung erhalten, soll von derzeit rund 2% bis 2012 auf 5 % und bis 2015 auf 10 % erhöht werden.
- Der Anteil jener Jugendlichen, die im Alter von 20-24 Jahren keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen haben, soll bis 2012 von derzeit 17% auf 8,5% halbiert werden.
- Die Sozialpartner erachten den EU Benchmark für den Bereich der Studienrichtungen Mathematik, Naturwissenschaft und Technik für nicht ambitioniert genug: Die Zahl der StudienabsolventInnen soll in Österreich bis 2010 um 50 % im Vergleich zu 2001 erhöht werden.

Ziele, Benchmarks, Maßnahmen

Die Sozialpartner fordern die Bundesregierung auf, die entsprechenden Maßnahmen zu setzen, um die gesteckten Ziele zu erreichen:

- Bis 2008 soll eine umfassende und in sich konsistente Strategie für LLL als Referenzdokument für kurz-, mittel- und langfristige bildungspolitische Reformen durch die Bundesregierung verabschiedet werden.
- Bis 2008 soll ein „LLL-Rat“ eingerichtet werden, der die Umsetzung der LLL-Strategie steuert und für die Koordination zwischen involvierten Ministerien, Ländern und anderen Stakeholdern sorgt.
- Bis 2010 soll eine umfassende Reform der Schulverwaltung auf Schiene gebracht werden (z.B. bundeseinheitliches LehrerInnendienstrecht, umfassende Schulautonomie und Qualitätssicherung durch externe Überprüfung von Bildungsstandards).
- Alle formalen Ausbildungen der Sekundarstufe I und II sollen bis 2010 für die LernerInnen – unabhängig von deren Alter – kostenfrei sein.
- Bis 2010 soll ein umfassender Nationaler Qualifikationsrahmen stehen, der breit akzeptiert ist und eine Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung sicherstellt.
- Bis 2010 soll Berufsorientierung und Bildungsinformation in der 7. und 8. Schulstufe zu einem eigenen Pflichtgegenstand werden.
- Generell sollen mehr Frauen in technischen Berufen ausgebildet werden, beginnend von der Lehrausbildung bis zum Hochschulstudium.
- Bis 2010 soll ein Modell für ein bundeseinheitliches Bildungskonto für Weiterbildung eingerichtet werden.

2 LEBENSBEGLEITENDES LERNEN ALS NEUER, UMFASSENDER ANSATZ FÜR BILDUNG IN ÖSTERREICH

Der Europäische Rat hat 2000 in Lissabon das Ziel vorgegeben, die Europäische Union zum wettbewerbsfähigsten und dynamischsten wissensbasierten Wirtschaftsraum der Welt zu machen – einem Wirtschaftsraum, der fähig ist, ein dauerhaftes Wirtschaftswachstum mit mehr und besseren Arbeitsplätzen und einem größeren sozialen Zusammenhalt zu erzielen. Allgemeiner und beruflicher Bildung kommt hierbei eine Schlüsselrolle zu. Auch die hochschulischen Entwicklungen (Bologna-Prozess) wurden hier integriert. Die von den Staats- und Regierungschefs beschlossene Reformstrategie zur Erreichung dieses Gesamtziels verlangt von den Mitgliedstaaten nicht nur wirtschafts- und arbeitsmarktpolitische Reformen, sondern beinhaltet auch ein ehrgeiziges Programm zur Modernisierung der Bildungssysteme. Im Jahr 2002 in Barcelona haben sich die Staats- und Regierungschefs darauf festgelegt, dass Europa bis zum Jahr 2010, was die Qualität seiner Bildungssysteme angeht, weltweit führend sein sollte und die Bildungsminister haben sich auf drei übergeordnete Ziele geeinigt, um das Lebensbegleitende Lernen zur einer Realität werden zu lassen, die ebenfalls bis 2010 erreicht werden sollten:

- Erhöhung der Qualität und Wirksamkeit der Bildungssysteme in der EU,
- Leichter Zugang zur allgemeinen und beruflichen Bildung für alle,
- Öffnung der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung gegenüber der Welt.

Nach der Halbzeitevaluierung der Zielerreichung wurden neue Leitlinien für die kommenden Jahre festgelegt. Diese neuen Vorgaben könnten zusätzlichen Wind in die Anstrengungen auf allen Ebenen bringen.

Das österreichische Bildungssystem zeichnet sich durch eine Vielzahl von Akteuren aus. Die Sozialpartner spielen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung und Arbeitsmarktqualifizierung eine ganz zentrale Rolle. Die Kompetenz für Bildungspolitik liegt unbestritten bei den Mitgliedstaaten. Im Wege der offenen Koordinierung ist jedes Land dazu aufgerufen, seinen Beitrag für die gemeinsame Zielerreichung zu leisten.

3 ECKPUNKTE EINER LLL-STRATEGIE

3.1. LERNERZENTRIERUNG UND ALTERSUNABHÄNGIGKEIT ALS NEUES LEITMOTIV

Die Lissabon Strategie unterstreicht richtigerweise die hohe Bedeutung des Lebensbegleitenden Lernens (LLL). Die Mitgliedsstaaten haben sich verpflichtet, umfassende und in sich konsistente Strategien für LLL zu erstellen. Lebensbegleitendes Lernen ist für die Sozialpartner ein Konzept, Menschen zu befähigen, über ihre gesamte Lebensspanne Bildungsprozesse aufzunehmen und zu lernen. Das heißt von der vorschulischen Phase bis ins hohe Alter. Lebensbegleitendes Lernen dient der Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit, der sozialen Eingliederung wie auch der persönlichen Entwicklung.

Eine solche umfassende Strategie berührt eine Vielzahl von Politikbereichen, die in die Verantwortung unterschiedlicher Ministerien und Gebietskörperschaften fallen und die aufeinander abgestimmt werden müssen: primär in der Bildungspolitik, aber auch in der Arbeitsmarktpolitik, Finanzpolitik, Sozialpolitik.

Die Sozialpartner fordern die Bundesregierung auf, den auf europäischer Ebene eingegangenen Verpflichtungen zur Entwicklung einer LLL-Strategie höchste Priorität einzuräumen. Die Sozialpartner sehen sich dabei als wichtige Stakeholder und Mitgestalter. Sie sehen ihre Verantwortung insbesondere darin, ihre Expertise bei der Strategieentwicklung einzubringen sowie durch ihre eigenen Angebote in Weiterbildung und Beratung eine aktive Rolle bei der Umsetzung wahrzunehmen.

Aus Sicht der Sozialpartner sind dazu folgende Schritte notwendig

- Die Einrichtung einer zentralen Steuerungsgruppe (LLL-Rat), die über klar definierte Aufgaben, Kompetenzen und über ausreichend Mittel verfügt, um (1) den Prozess einer Strategieentwicklung voranzutreiben und um (2) die politischen Entscheidungsgrundlagen für die Strategieumsetzung zu erarbeiten.
- Dafür benötigen wir eine verlässliche Datenbasis und ein forschungsbasiertes Monitoring. Österreich braucht zur zielgerichteten Steuerung bildungspolitischer Aktivitäten nationalstaatliche Benchmarks, die auf europäische Richtgrößen abgestimmt sind. Sie sollen klar und nachvollziehbar darlegen, wohin die bildungspolitischen Bemühungen zielen, gleichzeitig mehrere Wege zur Erreichung von Zielen ermöglichen und bewirken, dass Ergebnisse öffentlich gemessen und beurteilt werden können.
- Als Basis für eine umfassende LLL-Strategie ist eine konzise politische Grundsatzentscheidung zur Bildungsverantwortung der öffentlichen Hand notwendig. Das Ziel, Lernprozesse altersunabhängig zu gestalten erfordert klare und nachvollziehbare Prinzipien für die Finanzierung von Bildung. Eine umfassende Perspektive des Lebensbegleitenden Lernens bedeutet, dass sich die Bildungs- und Finanzierungsverantwortung des Staates nicht nach dem Alter der Lernenden sondern einzig und allein nach der Art des angestrebten Bildungsabschlusses richten muss. Den Kern dieses neuen Bildungsparadigmas müssen die Prinzipien *Lernerzentrierung* und *Altersunabhängigkeit* von Lernen sein.

- Aus Sicht der Sozialpartner erstreckt sich eine vollständige öffentliche Bildungs- und Finanzierungsverantwortung zumindest auf alle formalen Bildungsangebote der Primär- und Sekundärebene. Bildungsangebote dieser Stufen sollten für die Lernenden – unabhängig von deren Alter – kostenfrei sein.

3.2. DURCHLÄSSIGKEIT UND TRANSPARENZ

Durchlässigkeit und Transparenz zählen zu den wichtigsten Elementen einer Strategie des Lebensbegleitenden Lernens. Österreich braucht ein offenes und modernes Bildungssystem mit überschaubaren Zusammenhängen und Übergängen, in welchem erworbene Fähigkeiten und Kenntnisse durchgängig berücksichtigt und anerkannt werden. Grundsätze sind gegenseitiges Vertrauen in die Qualität der Bildungsarbeit zwischen den einzelnen Teilsystemen und Bildungsträgern sowie die Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung.

Die Sozialpartner fordern daher:

- Die Ausarbeitung eines umfassenden nationalen Qualifikationsrahmens, der die eindeutige Zuordnung von Qualifikationen (Abschlüssen, Diplomen, Zertifikaten etc.) ermöglicht. Hinsichtlich der Akzeptanz und damit der Relevanz des nationalen Qualifikationsrahmens ist es entscheidend, dass dieser durch die Sozialpartner mitgetragen wird.
- Eine Verbesserung der Sichtbarmachung und Anrechnung von Lernergebnissen, die im Rahmen von nicht-formalen und informellen Lernprozessen im Inland oder auch im Ausland erzielt wurden.
- Eine Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens für wechselseitige Übergänge zwischen Ausbildungen. Zwischen den verschiedenen Ausbildungsformen (z.B. dualer und vollschulischer Ausbildung, Ausbildungen in der Land- und Forstwirtschaft, im Gesundheitsbereich, im Sozialbereich) soll einfach und nach klaren Regeln gewechselt werden können, absolvierte Ausbildungsteile sollen grundsätzlich angerechnet werden.
- Eine Verbesserung der Durchlässigkeit in den tertiären und postsekundären Bereich (etwa durch maturaführende duale Ausbildungsangebote, Anrechnung von in vorgelagerten Ausbildungen erworbenen gleichwertigen Qualifikationen)

3.3. BERUFSORIENTIERUNG UND BILDUNGSBERATUNG

Berufsorientierung und Bildungsberatung sind Schlüsselemente einer wissensbasierten Gesellschaft. Die Sozialpartner leisten deshalb in ihren Organisationen einen engagierten Beitrag zur Berufsorientierung und Bildungsberatung. Mit ihren Beratungs- und Unterstützungsangeboten zählen die Sozialpartnerorganisationen zu den maßgeblichen Gestaltern und Anbietern in diesem Bereich.

Über diese eigenen Angebote hinausgehend halten sie eine Stärkung der Berufsorientierung und Bildungsberatung in Österreich für unbedingt erforderlich.

Angebote zur Berufsorientierung und Bildungsberatung müssen lebensbegleitend für alle zugänglich und leistbar zur Verfügung stehen und so gestaltet sein, dass ein Entwicklungsprozess hin zur richtigen Wahl begleitet wird. Insbesondere fordern die Sozialpartner:

- Die Ausarbeitung einer nationalen Strategie zur Lebensbegleitenden Beratung und Information über Beruf und Bildung im engen Zusammenhang mit einer nationalen Strategie zum Lebensbegleitenden Lernen,
- Insbesondere auch die Etablierung eines Modells zur Finanzierung von Lebensbegleitender Beratung und Information über Beruf und Bildung im Sinne eines gebührenfreien Basisangebotes und attraktiven Förderungen für weiter gehende Angebote,
- Eine deutliche Verstärkung der Orientierung, Beratung und Information über Beruf und Bildung (selbstständige und unselbstständige Erwerbstätigkeit) in allen Schultypen hinsichtlich Verbindlichkeit, Dauer und Qualität,
- Eine als ausschließlich verbindlich geführte Übung Berufsorientierung-Berufsinformation und Bildungswegorientierung (unter Berücksichtigung der Reform der 9. Schulstufe) für die Sekundarstufe I,
- Für die Sekundarstufe II eine verpflichtende Berufs- und Studienwahlorientierung, ebenso eine Intensivierung der Berufs- und Studienwahlorientierung in Vorbereitung auf den Eintritt ins Hochschulsystem.
- Eine verpflichtende Grundausbildung in Berufsorientierung und Bildungsberatung im Rahmen aller Lehramtsstudien,
- Die Forcierung von Berufsorientierung und Bildungsberatung durch das AMS als Elemente einer proaktiven Arbeitsmarktpolitik, insbesondere auch die Bereitstellung von Angeboten für Beschäftigte und Erwerbslose. Neben traditionellen Beratungsangeboten sollten auch Coachingmaßnahmen angeboten werden.
- Die Einführung verbindlicher Beratungsstandards zur Professionalisierung der Angebote.

4 ZENTRALE REFORMFELDER

4.1. SCHULE UND VORSCHULISCHE ERZIEHUNG

Die schulische Bildung soll die SchülerInnen bei ihrer individuellen Entwicklung unterstützen und sie bestmöglich auf die Anforderungen der Zukunft vorbereiten. Allen SchülerInnen soll eine optimale individuelle Förderung nach ihren Stärken und Fähigkeiten zuteil werden. Nach Beendigung der Schulpflicht müssen möglichst alle Kinder über fundierte Kompetenzen in den Kulturtechniken Lesen, Schreiben und Rechnen, Englisch und IKT-Basiskenntnisse verfügen sowie sich grundlegende Sozialkompetenzen erworben haben.

Die Sozialpartner treten dafür ein, dass Bildungschancen unabhängig von sozialer Herkunft bestehen und sprechen sich für ein Bildungssystem aus, das der sozialen Selektion entgegenwirkt. Bei allen Reformen müssen die SchülerInnen im Mittelpunkt stehen.

Schulen müssen in die Lage versetzt werden, durch Individualisierung und Differenzierung besser auf die jeweiligen Stärken und Schwächen der SchülerInnen einzugehen. Dazu fordern die Sozialpartner

- Das Recht auf ein ganztägiges Betreuungsangebot durch ein flächendeckendes Angebot an Ganztageschulen. Neben einer besseren Förderung bei schwachen und Forderung bei starken („Individualisierung des Unterrichts“) SchülerInnenleistungen soll dadurch auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden. Der Ausbau betrifft insbesondere die Volksschule und die Sekundarstufe I. Zur Umsetzung bedarf es pädagogischer Konzepte und in Bezug auf die Finanzierung einer gemeinsamen nationalen Anstrengung bei allen Gebietskörperschaften. Bis 2012 soll in jedem politischen Bezirk ein ganztägiges Betreuungsangebot bestehen;
- Erarbeitung eines Konzepts für ein neuartiges Schulwesen im Rahmen der Schulpflicht, das eine umfassende Entwicklung der individuellen Potentiale der Kinder und Jugendlichen durch entsprechende Leistungsdifferenzierung ermöglicht. Auf diese Weise werden die Potentiale der Kinder und Jugendlichen besser genutzt und die Bildungswegentscheidung wird im Anschluss an die Sekundarstufe I fundiert getroffen.
- Die Entwicklung eines Konzepts eines Kurssystems für die Oberstufe. Das Wiederholen von ganzen Klassen soll damit weitgehend vermieden werden, außerdem können so die Jugendlichen besser nach ihren individuellen Interessen, Stärken und Schwächen gefördert werden; der verstärkte Einsatz von neuen Lehr- und Lernformen, vor allem der Unterricht in kleineren Gruppen
- Die Erweiterung der pädagogischen Qualifizierung von LehrerInnen in Richtung Sonder- und Sozialpädagogik; die Unterstützung von Jugendlichen bei individuellen Problemen durch SozialarbeiterInnen an der Schule; der Einsatz von zusätzlichen LehrerInnen für Fördermaßnahmen.
- Alle Jugendlichen müssen die Chance haben, jene Bildungsstandards zu erreichen, die für die verschiedenen Schulabschlüsse definiert werden. Dabei ist es auch notwendig, die Angebote zum Nachholen des positiven Pflichtschulabschlusses innerhalb des Schulsystems auszubauen.

- Die Stärken der SchülerInnen sollten bestmöglich und durch gezielte Förderungen zur Entfaltung gebracht werden. Besondere Begabungen in Technik, Naturwissenschaften, Sprachen etc. sollten durch Zusatzangebote entwickelt und vertieft werden. Dabei sollen auch Eigeninitiative und Selbstständigkeit gefördert werden.
- In grenznahen Regionen sollte ergänzend zum bestehenden Fremdsprachenunterricht jene Fremdsprache unterrichtet werden, die im jeweiligen Nachbarland gesprochen wird.

Die Basis dafür muss im Bereich der frühkindlichen Bildungsangebote gelegt werden. Hier sehen die Sozialpartner folgenden Handlungsbedarf:

- Die Einrichtung eines Lehrstuhls für Vorschul- und Grundschulpädagogik;
- Die Ausarbeitung eines nationalen Rahmenbildungsplanes für Kindergärten;
- Die Einführung eines verpflichtenden und gebührenfreien Vorschuljahres, damit jene Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen, dem Volksschulunterricht bestmöglich folgen können.

Zur Umsetzung eines attraktiven beruflichen Erstausbildungssystems sollen im schulischen Bereich beitragen:

- Ein ausreichendes Angebot an schulischer Berufsausbildung, das den Fähigkeiten und Berufswünschen der Jugendlichen entspricht und den Anforderungen aus Wirtschaft und Gesellschaft zur Höherqualifizierung gerecht wird;
- Eine Neugestaltung der 9. Schulstufe über alle Schulformen hinweg, die in modularer Form ausgestaltet zu einer fundierten Berufs- und Bildungswegentscheidung für alle SchülerInnen der Altersgruppe führt: Dabei ist ein Schulstufenkonzept zu konkretisieren, das
 - Berufs- und Bildungswegorientierung als notwendigen Teil der Allgemeinbildung versteht und somit für alle Schulsparten erforderlich ist
 - die Durchlässigkeit zwischen BMHS und Lehre durch einen Gleichklang in den Ausbildungszeiten erleichtert
 - Drop-outs aus Schulen aufgrund verfehlter Ausbildungszweigwahl reduziert und dazu beiträgt, gleich die individuell adäquate Berufslaufbahn einzuschlagen
 - Raum und Zeit dafür gibt, allfällige Defizite vor dem Eintritt in die weiterführende Ausbildung auszugleichen

Eine reformierte 9. Schulstufe kann sowohl innerhalb des bestehenden Schulsystems als auch in einem neugestalteten Schulwesen umgesetzt werden.

- Benachteiligte junge Menschen und solche mit besonderem Förderbedarf sollen in allen Formen des Schulwesens durch ein passendes Instrumentarium eine ihren Fähigkeiten und Möglichkeiten entsprechende Qualifizierung erhalten;
- In der Berufsschule ist die im Berufsausbildungsgesetz verankerte Integrative Berufsausbildung durch eine gesetzliche Verankerung von schulischen Rahmenbedingungen (kleinere Klassen, StützlehrerInnen) abzusichern.

- Maßnahmen zur Verringerung der hohen Raten an AbbrecherInnen im BMHS-Bereich wie Förderunterricht, kleinere Klassen, Gruppenunterricht sowie Orientierung an Stärken und Begabungen.

Übergreifende Maßnahmen

- Ausbau der Bedarfsgerechtigkeit bei den sozialen Transferleistungen und insbesondere der SchülerInnenbeihilfe
- Maßnahmen zur Anhebung der Bildungsbeteiligung und Höherqualifizierung von Mädchen und Frauen, wobei dies insbesondere Förderungen im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich betrifft

Bei einer künftigen Reform der Schulverfassung und –verwaltung sind insbesondere folgende Punkte notwendig:

- Das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur behält die Kompetenz in den Bereichen Lehrpläne, Bildungsstandards und Evaluation
- Zur Steuerung der Schulen sollen neue Konzepte und Instrumente entwickelt werden. Deren Eckpunkte müssen sein: Schulautonomie (z.B. Personalauswahl; inhaltliche Schwerpunktsetzung) Qualitätssicherung durch bundesweite Bildungsstandards (Mindeststandards) und deren externe Überprüfung.
- Ein einheitliches bundesweit geltendes Dienst- und Besoldungsrecht für alle LehrerInnen.

4.2. BERUFSAUSBILDUNG

Lehrlingsausbildung

Die Sozialpartner legen ein Bekenntnis zur dualen Lehrlingsausbildung ab. Damit die Lehrlingsausbildung in den nächsten Jahrzehnten neben vollschulischen Ausbildungsangeboten bestehen kann, sind allerdings dringend weitere Schritte zur Modernisierung des Berufsbildungssystems erforderlich.

Grundsätzlich soll eine duale Ausbildung als Einstieg in die Arbeitswelt Jugendliche zu Lebensbegleitendem Lernen befähigen, daher ist auf die Qualität der dualen Ausbildung (Betrieb und Berufsschule) besonderes Augenmerk zu legen. Während der Lehre erworbene Fertigkeiten und Kenntnisse sollen auf nachfolgende schulische Ausbildungsgänge jedenfalls anrechenbar sein.

- Die duale Ausbildung soll eine gleichwertige Alternative zur vollschulischen Ausbildung auf allen Ebenen der beruflichen Erstausbildung (Sekundarstufe 2) sein, insbesondere soll es auch eigene maturaführende duale Ausbildungsangebote parallel zur BHS geben, die Berufsreifeprüfung soll wahlweise bereits im Rahmen der Lehre erworben werden können. Eine Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung und Ablegung von Teilprüfungen soll bereits in der Berufsschule möglich sein – entsprechende Angebote in der Berufsschule sollen vorgesehen werden und für Lehrlinge ohne Kosten zugänglich sein.

- Die Möglichkeit der Berufsreifeprüfung am zweiten Bildungsweg soll daneben weiterhin bestehen bleiben, um ein Nachholen der Matura unter Anerkennung der absolvierten Berufsbildung zu ermöglichen. Vorbereitungskurse und die Prüfung selbst sollen für TeilnehmerInnen kostenfrei zugänglich gemacht werden.
- Die Attraktivität der Lehrlingsausbildung muss sowohl für Unternehmen als auch für Jugendliche gesteigert werden. Die Sozialpartner haben dazu ein umfangreiches Konzept entwickelt (siehe Sozialpartnerpapier „Vorschläge der Sozialpartner für ein Maßnahmenpaket zur Deckung des Fachkräftebedarfs und Sicherstellung der Ausbildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr“).
- Auf Grund der demographischen Entwicklung und des Strukturwandels ist es dringend notwendig, Erwachsene nachzuqualifizieren und umzuschulen. Das duale Prinzip – die Verbindung von praktischem und theoretischem Lernen - soll daher auch im Rahmen der Nachqualifikation und Umschulung von Erwachsenen unter angemessenen arbeits- und sozialrechtlichen Rahmenbedingungen Anwendung finden.
- Der Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen kommt in Hinblick auf die Qualitätssicherung und die zunehmende Bedeutung der Vermittlung von Schlüsselqualifikationen große Bedeutung zu. Daher ist die Aus- und Weiterbildung der AusbilderInnen besonders zu fördern und zu unterstützen.
- Die Berufsschule soll schrittweise weiter modernisiert und aufgewertet werden. Die Berufsschule soll, allenfalls in Kooperation mit den BMHS, ihren Beitrag zu maturaführenden dualen Ausbildungsangeboten übernehmen. Dazu sollen auch unterschiedliche Organisationsformen und Schulanteile ermöglicht werden, so weit es die erforderliche betriebliche Ausbildungszeit zulässt. Für Lehrberufe welche eine geringe Lehrlingskopffzahl aufweisen, soll es zu einer verbindlichen Konzentration der Berufsschulstandorte bei gleichzeitiger Aufhebung der gesetzlich vorgeschriebenen Sprengel kommen.
- Zum weiteren Ausbau der integrativen Berufsausbildung für behinderte und lernschwache Jugendliche sollen die Betreuungsverhältnisse in Berufsschule und Berufsausbildungsassistenz verbessert werden.
- Für die land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildung ist die Voraussetzung für eine erhöhte Durchlässigkeit zwischen den Ausbildungssystemen zu schaffen und das Gesetzgebungsverfahren bundesweit zu vereinfachen.

Ausbildungsgarantie bis 18

Zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Österreich sowie des sozialen Zusammenhalts muss besonderes Augenmerk auf die Attraktivität des beruflichen Erstausbildungssystems gelegt werden. Die Entwicklung hin zu Wissensgesellschaften macht es notwendig, noch mehr junge Menschen für die Beteiligung in der beruflichen Erstausbildung zu motivieren und ihnen eine solche auch adäquat anzubieten.

Ziel muss es sein, den Anteil von 17 % eines Altersjahrganges der 20-24-jährigen, der keine Ausbildung im Anschluss an die Pflichtschule erfolgreich beendet hat bis 2012 zu halbieren. Dies nicht zuletzt, da eine abgeschlossene Berufsausbildung eine wichtige Basis für die Teilnahme an späterer Weiterbildung darstellt.

Berufliche Erstausbildung erfolgt in Österreich traditionell im betrieblichen sowie schulischen Umfeld. Die gegenwärtige Knappheit an Ausbildungsplätzen in beiden Bereichen stellt Betriebe, Schulen und Bildungsinteressierte vor beträchtliche Herausforderungen.

Die Sozialpartner begrüßen die im aktuellen Regierungsprogramm vorgesehene Weiterentwicklung des JASG durch reguläre Erstausbildungsangebote mit Lehr- oder gleichwertigem Abschluss. Ein umfangreiches Maßnahmenpaket zur Umsetzung der Ausbildungsgarantie bis 18 wurde von den Sozialpartnern erarbeitet. (siehe Sozialpartnerpapier „Vorschläge der Sozialpartner für ein Maßnahmenpaket zur Deckung des Fachkräftebedarfs und Sicherstellung der Ausbildungsgarantie bis zum 18. Lebensjahr“).

Die Verantwortung für die Koordination der verschiedenen Akteure (Ministerien, Sozialpartner, AMS) in der beruflichen Erstausbildung liegt aus Sicht der Sozialpartner bei Unterrichtsministerium und Wirtschaftsministerium. Zur Unterstützung sollen auf Bundes- und Landesebene Gremien zur Steuerung eingesetzt werden, bei welchen die Sozialpartner maßgeblich mit eingebunden sind.

4.3. WEITERBILDUNG

Mit den Angeboten ihrer Bildungseinrichtungen verfolgen die Sozialpartner das Ziel, arbeitsmarktrelevante und attraktive Aus- und Weiterbildungen anzubieten, und diese Angebote laufend an sich verändernde Qualifikationsanforderungen anzupassen. Darüber hinaus sehen die Sozialpartner die Notwendigkeit, im Rahmen einer umfassenden und in sich konsistenten Strategie des Lebensbegleitenden Lernens Schritte für eine deutliche Stärkung der Weiterbildung zu setzen. Dafür müssen insbesondere die Kompetenzen zwischen unterschiedlichen Ministerien und den Ländern geordnet bzw. koordiniert werden. Nur durch stabile und auf Dauer angelegte Strukturen im Rahmen einer klaren Strategie entstehen Transparenz und Planungssicherheit.

Die Sozialpartner stimmen überein, dass die öffentlichen Bildungsinvestitionen für das Lernen Erwachsener erhöht werden müssen. Dies gilt insbesondere für die berufsbezogene Weiterbildung. Die Hauptfinanziers der Weiterbildung sind derzeit die Unternehmen, die Individuen sowie das AMS. Der Beitrag der öffentlichen Hand (Bund, Länder, Gemeinden) sollte auf ein vergleichbares Niveau erhöht werden.

Basis für ein solcherart gesteigertes finanzielles Engagement der öffentlichen Hand muss die getroffene Grundsatzentscheidung zur Bildungsverantwortung des Staates sein (siehe dazu vorne). Daraus muss eine konsistente und systemlogische Finanzierung von Bildung durch die öffentliche Hand resultieren.

Die Eckpunkte eines systemlogischen Finanzierungsansatzes sind aus Sicht der Sozialpartner:

- Angebote formaler Bildung der Sekundarebene I und II müssen von den Lernenden unabhängig von deren Alter kostenfrei in Anspruch genommen werden können.
- Hinsichtlich einer Basisbildung (z.B. Alphabetisierungskurse) sollte das Prinzip einer Kostenfreiheit für die Lernenden auch im Bereich des non-formalen Lernens (Kurse, „Weiterbildung“) gelten.

- Für den Bereich weiterführender und insbesondere beruflicher Weiterbildung sehen die Sozialpartner eine gemeinsame Verantwortung von Individuen, Unternehmen und öffentlicher Hand. Zur Organisation der solcherart definierten Verantwortung für unterschiedliche Arten der Weiterbildung sind weitere Grundsatzentscheidungen und die Entwicklung konkreter Instrumente zur Aufbringung der notwendigen Ressourcen (Zeit, Geld, Trainingsinfrastruktur) notwendig. Die Sozialpartner sind sich über die Bedeutung folgender Eckpunkte einig:
 - Sicherstellung eines breiten und regional gestreuten Angebots an Erwachsenenbildung im Bereich grundlegender Kulturtechniken durch die Bereitstellung entsprechender Ressourcen an dafür in Frage kommende Bildungseinrichtungen („Objektförderung“).
 - Entwicklung und Ausbau von Weiterbildungsanreizen für Unternehmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung aller Beschäftigtengruppen.
 - Entwicklung eines einfachen, leicht zugänglichen lernerzentrierten Finanzierungsinstruments („Subjektförderung“), das öffentliche und private Mittel für weiterführende und insbesondere berufliche Weiterbildung kombiniert. Ziel ist die Schaffung eines individuellen und umfassenden Bildungskontos, über das bestehende und zukünftige Initiativen und Förderungen für Weiterbildung auf Bundes- und Landesebene abgewickelt werden. Besondere Förderungen für bestimmte Zielgruppen sollten nach Möglichkeit ebenfalls über dieses Instrument ausbezahlt werden. Darüber hinaus ist zu prüfen, ob auch die individuellen Kursförderungen des AMS künftig über dieses Instrument abgewickelt werden sollen.
 - Weiterbildungsanbieter, die öffentliche Förderungen erhalten oder die öffentliche Mittel via der neu zu schaffenden Bildungskonten erhalten wollen, sollen auf Basis von inhaltlichen Kriterien und Qualitätssicherungssystemen akkreditiert werden.
 - Ein neues "Qualifizierungsstipendium" soll die Lücken im österreichischen Stipendien- und Beihilfensystem schließen: Für am Arbeitsmarkt besonders nachgefragte Vollzeitausbildungen (im ersten Schritt für den Besuch der Schulen für die Gesundheits- und Krankenpflege) soll im Rahmen des bestehenden, steuerfinanzierten Stipendiensystems ein neuartiges Stipendium entwickelt werden. Damit werden auch Erwachsene eine arbeitsmarktpolitisch sinnvolle und gesellschaftlich wichtige Ausbildung absolvieren können, für die es bisher keine öffentliche Unterstützung zur Deckung des Lebensunterhaltes gibt.
 - Entwicklung und Anpassung der gesetzlichen Rahmenbedingungen zur „Bildungskarenz“ mit dem Ziel, diese attraktiver und leichter zugänglich zu machen, durch gemeinsame Initiativen der Sozialpartner.
- Die Entwicklung dieser neuen Instrumente wie auch die Weiterentwicklung bestehender Instrumente muss in einem systematischen Prozess und auf Basis fundierter Daten und begleitender Evaluierungen mit dem Ziel erfolgen, dauerhafte und stabile Förderstrukturen zu schaffen. Ein besonderer Focus bei der Entwicklung spezieller Förderungen soll auf die Weiterbildung von älteren ArbeitnehmerInnen (50+) gelegt werden.

- Im Sinne eines umfassenden Ansatzes forschungsbasierten Monitorings im Rahmen der zu entwickelnden Strategie des Lebensbegleitenden Lernens soll ein besonderer Focus auf die Identifikation von Bildungshindernissen gelegt werden.
- Notwendig sind eine umfassende Strategie und die Entwicklung von Instrumenten, auf deren Basis non-formale und informelle Lernergebnisse sichtbar gemacht und als formale Qualifikation bzw. als Basis für weitere Lernschritte hin zu einer formalen Qualifikation anerkannt werden können.
- Die AMS-Qualifizierungsmaßnahmen sollen in die LLL-Strategie einbezogen werden. Von besonderer Bedeutung ist die Anschlussfähigkeit der AMS-Qualifizierungen hin zu formalen Bildungsangeboten. Dafür ist eine umfassende Zusammenarbeit zwischen AMS und dem einzurichtenden LLL-Rat inklusive einer Abstimmung hinsichtlich des Ressourceneinsatzes notwendig.
- Die Sozialpartner treten dafür ein, dass sich Österreich an der für 2009 geplanten OECD-Studie "PISA für Erwachsene" ("PIAAC" = Programme for the International Assessment of Adult Competencies) beteiligt. Bisher gibt es für Österreich keine diesbezügliche Studie. Auf Grundlage der Ergebnisse sollen zielgerichtete, aufeinander abgestimmte Maßnahmen zur Behebung des (in Österreich vor allem funktionalen) Analphabetismus entwickelt und umgesetzt werden.

4.4. BEITRAG DER AKTIVEN ARBEITSMARKTPOLITIK ZU EINER STRATEGIE DES LEBENSBEGLEITENDEN LERNENS

Die aktive Arbeitsmarktpolitik ist vor dem Hintergrund der hohen Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes unverzichtbarer Bestandteil einer Politik des Lebensbegleitenden Lernens in Österreich.

Die Qualifizierungsförderung des AMS (Individual-Förderung) muss mit neu zu schaffenden Finanzierungsmodellen für Erwachsenenbildung (siehe Abschnitt Weiterbildung, Bildungskonten) kompatibel sein. Eine Abwicklung der Individualförderung durch das AMS über ein solches Instrument ist im Sinne des Nutzens von Synergie-Effekten zu prüfen.

Die aktive Arbeitsmarktpolitik hat im Kontext der arbeitsmarktbezogenen Aus- und Weiterbildung von Beschäftigten und Arbeitsuchenden eine Schlüsselrolle, und zwar

- In der Erhebung des künftigen Qualifikationsbedarfs, in der Berufsinformation und Berufsorientierung,
- In der Qualifizierung arbeitsloser Personen,
- In der Qualifizierung von Beschäftigten sowie in der Qualifizierungsberatung von Beschäftigten und der Unternehmen.

Qualifikationsbedarfserhebung des AMS

Vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des drohenden Mangels an qualifiziertem Personal gewinnen die Qualifikationsbedarfserhebungen des AMS zunehmend an Bedeutung. Die Forschungsergebnisse des AMS über den zu erwartenden Qualifikationsbedarf in der österreichischen Volkswirtschaft liefern wichtige Informationen, in welche Richtung die Aus- und Weiterbildungsförderung des AMS für Arbeit Suchende erfolgen soll. Die Ergebnisse dieser Arbeiten sollen stärker auch in die Planung von Bildung und Berufsbildung einfließen.

Diese wissenschaftliche Forschungen und Instrumente wie der Qualifikationsbarometer sollen ausgebaut werden. Über langfristige Kooperationen mit Leitbetrieben wichtiger Branchen sollten systematisch weitere Informationen über die Entwicklung des Qualifikationsbedarfs heimischer Betriebe gewonnen werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf Evaluierungen von Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik wie etwa den Implacementstiftungen, den Bildungsberatungen für KMU, der Förderung der Qualifizierung für Beschäftigte und der Flexibilitätsberatung gelegt werden.

Berufsinformation und –orientierung

Der rasche wirtschaftliche Strukturwandel und die damit verbundenen sich ändernden Qualifikationsanforderungen der Betriebe machen grundlegende berufliche Neuorientierungen von ArbeitnehmerInnen immer häufiger notwendig. Um diese auch bewerkstelligen zu können, sind eine Weiterentwicklung der Bildungs- und Berufsinformation ebenso notwendig, wie Systeme, die solche grundlegenden beruflichen Neuanfänge für ArbeitnehmerInnen möglich machen. Ausgehend von den oben angeführten Qualifikationsbedarfserhebungen und umfassenden Bildungs- und Berufsinformationen sind solche beruflichen Neuanfänge für beim AMS vorgemerkte Arbeitsuchende auf Basis eines entsprechenden Betreuungsplanes, der auch Coachings beinhalten soll, zu ermöglichen.

Die Qualifizierung arbeitsloser Menschen

Die Evaluierung der österreichischen Arbeitsmarktförderung hat ergeben, dass die positiven Wirkungen von Qualifizierungsmaßnahmen auf die Beschäftigungseffekte je nach Zielgruppe sehr unterschiedlich sind.

Die künftige Ausgestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen im Rahmen einer aktiven Arbeitsmarktpolitik muss sich an folgenden Zielen orientieren: einer möglichst raschen Beendigung von Arbeitslosigkeitsperioden, der Vermeidung nachhaltiger Einkommensverluste und Entwertung von Qualifikationen und Kompetenzen auf Seite der Arbeitsuchenden sowie der raschen Besetzung offener Stellen in den Betrieben mit entsprechend qualifizierten Arbeitskräften. Dazu sind folgende Schritte notwendig:

- Es ist auf eine nachhaltige Sicherung der Erwerbschancen der TeilnehmerInnen zu achten. Die Qualifizierungsmaßnahmen sollen die Positionierung der Betroffenen am Arbeitsmarkt tatsächlich und nachhaltig sichern, im Idealfall verbessern. Oberstes Ziel ist die rasche Besetzung offener Stellen in den Betrieben und die rasche Reintegration Arbeit Suchender in den Arbeitsmarkt. Wirklich erfolgreich ist eine Vermittlung dann, wenn das Einkommen der betreffenden Person nach der Reintegration nicht wesentlich unter dem bisherigen Einkommen liegt; dann kann nämlich angenommen werden, dass die Reintegration auf einen Fachkräftebedarf in einem Unternehmen erfolgreich geantwortet hat.
- Zur Abdeckung unmittelbarer, nicht rasch abdeckbarer Qualifikationsbedarfe von Unternehmen ist mit betriebsnahen Weiterbildungsangeboten zu reagieren, wie sie die, gemessen an den Reintegrationserfolgen, erfolgreichen Implacementstiftungen darstellen. Im Hinblick auf die hohe Arbeitsmarktdynamik ist dabei eine überbetriebliche Verwertbarkeit der Ausbildungen anzustreben.

- Steigerung der Effektivität und Effizienz der Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose auf Basis der Ergebnisse der Evaluierung der österreichischen Arbeitsmarktpolitik durch das WIFO.
- Der Anteil von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, die zu anerkannten Zertifikaten führen (oder eine Anschlussmöglichkeit im Rahmen von Modulen) ist zu erhöhen.
- Die Arbeitsaufnahmequote nach Beendigung von Qualifizierungsmaßnahmen muss erhöht werden. Dafür sind organisatorische Maßnahmen notwendig sowie die genaue zielgruppenspezifische Beobachtung der Wirksamkeit von Maßnahmen. Auf die besonderen Bildungsbedürfnisse der Wohnbevölkerung mit Migrationshintergrund (Deutschkenntnisse) ist besonders Bedacht zu nehmen. Besondere Aufmerksamkeit sollte der Wirksamkeit von Qualifizierungsmaßnahmen für ältere Arbeitsuchende gewidmet werden.

Der Betreuungsplan - Basis der Qualifikationsförderung im Einzelfall

Der Betreuungsplan stellt die Grundlagen für die Qualifikationsförderung im Individualfall dar: Die Kompetenzen, Qualifikationen, Stärken und Schwächen einer betroffenen Person bilden den Ausgangspunkt für die Planung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen, die auf den lokalen und regionalen Qualifikationsbedarf der Betriebe ausgerichtet sind. Der Betreuungsplan muss ein für beide Seiten, AMS und Arbeit suchende Person, verbindliches Planungsinstrument sein mit dem festgelegt wird, mit welchen Maßnahmen die Arbeitslosigkeit rasch und nachhaltig beendet werden kann und welche Maßnahmen zu einer dauerhaften Stärkung der Position der betreffenden Person auf dem lokalen bzw. regionalen Arbeitsmarkt führen.

Die Qualifizierung von Beschäftigten

Die Förderung der Qualifizierung von Beschäftigten nach einem klaren Zielgruppenkonzept ist eine besonders an den unmittelbaren betrieblichen Erfordernissen orientierte Unterstützung arbeitsmarktbezogener Aus- und Weiterbildung durch die aktive Arbeitsmarktpolitik. Sie kann bewirken, dass Arbeitslosigkeit erst gar nicht entsteht und entspricht daher den modernen Anforderungen an eine präventive Arbeitsmarktpolitik. Die Weiterführung dieser wichtigen Maßnahme für die neue Periode des Europäischen Sozialfonds 2007 – 2013 ist sichergestellt. Die neu beschlossene Qualifizierungsförderung für Beschäftigte legt einen Schwerpunkt auf die Qualifizierung Älterer sowie auf die Qualifizierung von Frauen. Diese Zielgruppenorientierung ist ein wichtiger Ansatz. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels sollte künftig ein verstärktes Augenmerk auf niedrig qualifizierte Personen gelegt werden, damit auch diese besonders gefährdete Personengruppe den Anforderungen der wissensbasierten Gesellschaft besser gerecht werden kann.

4.5. HOCHSCHULPOLITIK

Die Zukunft der wirtschaftlichen Entwicklung Österreichs hängt in hohem Ausmaß auch davon ab, ob ausreichend hochqualifizierte Arbeitskräfte zur Verfügung stehen.

Angesichts des fortschreitenden technisch-wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Wandels wird davon ausgegangen, dass der Wissens- und Innovationstransfer von den Hochschulen zur Arbeitswelt in Zukunft nicht allein über die derzeitigen HochschulabsolventInnenzahlen erfolgen kann. Im Sinne wachsender Herausforderungen an Wirtschaft und Gesellschaft müssen daher mehr Personen als bisher die Chance zur Höherqualifizierung auf akademischen Niveau erhalten und die Studienangebote entsprechend den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Erfordernissen konzipiert sein.

Die im Folgenden dargestellten Forderungen der Sozialpartner zielen daher darauf ab:

- Qualitäts- und Effizienzpotenziale durch eine angemessene Studiengestaltung und durch eine akzeptanz- und bedarfsgerechte Positionierung der einzelnen Studienangebote auszuschöpfen.
- Die Studienangebote an Universitäten und Fachhochschulen für eine größere Zahl von Studierenden zugänglich zu machen und überdies vollkommen neue Zielgruppen für ein Hochschulstudium zu gewinnen.
- Die Rolle der Hochschulen als relevante AkteurInnen im Prozess des Lebensbegleitenden Lernens zu stärken.
- Die soziale Absicherung der Studierenden zu verbessern und die Vereinbarkeit von Studium und Beruf zu fördern.
- Den Dialog zwischen den Hochschulen und den Sozialpartnern zu fördern, um eine verlässliche Studienangebotsplanung im Sinne einer zeitgemäßen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Positionierung der Hochschulen zu gewährleisten.

Konkret fordern die Sozialpartner daher in der Hochschulpolitik:

Zur LehrerInnenausbildung

- Die Umwandlung der pädagogischen Hochschulen in Hochschulen für Pädagogische Berufe (Aus- und Weiterbildung für LehrerInnen, KindergartenpädagogInnen und ErwachsenenbildnerInnen) auf universitärem Niveau mit der Möglichkeit einer gemeinsamen Lehrerausbildung (Stufenlehrerkonzept)

Für die primäre Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums:

- Bedingt durch die organisatorische Vielfalt von StudienanbieterInnen ist es in den letzten Jahren dazu gekommen, dass sich neben dem Wissenschaftsministerium mehr und mehr entscheidungsbefugte Gremien, die im jeweiligen Tätigkeitsfeld sowohl steuernd als auch im Bereich der Umsetzung tätig sind, mit Angelegenheiten der Einrichtung bzw. Akkreditierung von Studiengängen befassen.

Zur Gewährleistung einer koordinierten Weiterentwicklung aller Studienangebote wird die Schaffung eines Rats für Hochschulentwicklung angeregt, der gleichsam für die laufende Entwicklung eines umfassenden „Masterplans für Studienangebote“ in Österreich mit entsprechenden Schwerpunktsetzungen (z.B. Ausbau der Studienplätze für berufsbegleitende Angebote, qualitätssichernde Maßnahmen zur Verbesserung der Lehre) zuständig ist. Dieser Aufgabe kann das Steuerungsgremium nur dann gerecht werden, wenn neben den VertreterInnen des Hochschulsektors auch die RepräsentantInnen aus Wirtschaft und Gesellschaft unter Beiziehung der Interessenvertretungen von ArbeitgeberInnen und ArbeitnehmerInnen vertreten sind.

- Nach Auffassung der Sozialpartner bedarf es auch als Basis für künftige Leistungsvereinbarungen einer bundesweiten Koordination und Abstimmung, die die vielfältigen Gegebenheiten im gesamten tertiären Bildungsbereich umfassend berücksichtigt. Die Leistungsvereinbarungen sollten dabei transparente und nachvollziehbare Vorgaben für die künftige Entwicklung der Universitäten beinhalten. Der „Masterplan“ bietet auch für die Universitäten im Hinblick auf die künftig abzuschließenden Leistungsvereinbarungen Planungssicherheit bezüglich der vom Wissenschaftsministerium für sinnvoll erachteten Schwerpunkte.
- Angesichts der für die Aufgabengebiete von HochschulabsolventInnen besonders wachsenden Bedeutung der Weiterbildung sind zusätzliche Impulse im Bereich der Weiterbildungsstudien durch das Wissenschaftsministerium notwendig. In diesem auch im Hochschulwesen ohnehin bereits boomenden Bereich raten die Sozialpartner dringend zur Implementierung flankierender Transparenz- und qualitätssichernder Maßnahmen, etwa über die verbindliche Einbindung von Agenturen zur Qualitätssicherung.
- Weiters ist nach Auffassung der Sozialpartner die Situation bei der Anrechnung beruflicher Erfahrungen und sonstiger Qualifikationsnachweise äußerst unbefriedigend. Für einen reibungslosen und effizienten Studienablauf sollten nachgewiesene Qualifikationen allein nach Maßgabe der Gleichwertigkeit für das betreffende Studium anerkannt bzw. angerechnet werden können. Dabei muss es unerheblich sein, ob diese Bildungsnachweise an einer Hochschule, einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen oder beispielsweise im Erwerbsleben oder in der beruflichen Erwachsenenbildung erworben wurden. Hierfür sind seitens des Wissenschaftsministeriums die erforderlichen legislativen Maßnahmen zu treffen. Die Anrechnung einschlägiger beruflicher Erfahrung sollte auch im Rahmen von freien Wahlfächern ermöglicht werden. Zur Gewährleistung der studentischen Mobilität innerhalb Österreichs sollten Studierleistungen an inländischen Hochschulen jedenfalls mindestens ebenso leicht angerechnet werden wie jene, die an einer ausländischen Hochschule im Rahmen von Erasmus erbracht wurden.
- Ebenfalls ist es notwendig, nach Maßgabe der sozialen Bedürftigkeit die Studierenden in angemessener Weise finanziell abzusichern. Hierzu gehört neben der bereits vorgesehenen Anhebung der Stipendienzätze ab dem WS 2007/08 auch die Ausweitung des Kreises an StudienbeihilfenbezieherInnen sowie diverse bedarfsorientierte Anpassungen etwa im Bereich des Studienabschlussstipendiums, des SelbsterhalterInnenstipendiums sowie im Hinblick auf eine Neufestlegung von Fristen und Anspruchskriterien für den Bezug der Studienbeihilfe.

Für die primäre Zuständigkeit der Hochschulen:

- Für die Sozialpartner ist die gesicherte Arbeitsmarktrelevanz der neuen Bachelorabschlüsse eine notwendige Voraussetzung für ihren eigenständigen Erfolg: Dort wo der Bachelorabschluss nur als „Zwischenabschluss“ konzipiert wird und erst das Master-Diplom berufliche Befähigungen zu vermitteln vermag, resultieren für die überwiegende Mehrzahl der Studierenden eine verlängerte Regelstudienzeit sowie insgesamt höhere Studienkosten.
- Ferner vertreten die Sozialpartner die Auffassung, dass die AkteurInnen der Wirtschaft, des Arbeitsmarktes und die StudieninteressentInnen mehr Transparenz bei den Studienangeboten brauchen, d.h. klar erkennbare, eigenständige Profilbildungen für die einzelnen Studientypen (Bachelor, Master etc.) und für die jeweiligen Hochschuleinrichtungen (wissenschaftliche Universitäten, Fachhochschulen etc.).
- Die Sozialpartner vermissen derzeit innovative Ansätze bei der Entwicklung neuer Studienangebote, wie beispielsweise mehr gemeinsame Studieneingangsphasen bei fachverwandten Studienrichtungen mit einer späteren Entscheidungsoption für die jeweilige Studienrichtung oder studienrichtungsintegrierende Bachelorstudien.
- Die Sozialpartner fordern eine Intensivierung der Berufs- und Studienwahlorientierung im Schul- und Hochschulsystem. Die bestehenden Maßnahmen zur Förderung „nichttraditioneller“ Studienwahl müssen mit Unterstützung des Unterrichts- und Wissenschaftsministeriums gebündelt und verstärkt werden, damit sich vor allem auch mehr Frauen für zukunftssträchtige Studien insbesondere im technischen und naturwissenschaftlichen Bereich entscheiden. Zudem sind unterstützende Maßnahmen während des Studiums (z.B. Mentoringprogramme etc.) auszubauen.
- Vor dem Hintergrund zu hoher Studienabbruchsquoten und der großen Zahl an StudienwechslerInnen halten es die Sozialpartner für dringend erforderlich, alle Studien so zu gestalten, dass sie realistisch innerhalb der Regelstudienzeit erfolgreich absolviert werden können: Nach einer fachgerechten und umfassenden Studieninformation und einer ernstzunehmenden und fairen Studieneingangsphase müssen erfolgreich Studierende damit rechnen können, in einem verlässlich kalkulierbaren Zeitraum zum angestrebten Hochschulabschluss zu gelangen.
- Die Sozialpartner halten im österreichischen Hochschulwesen eine umfassende Qualitätssicherungsinitiative unter Einbindung einer nationalen Qualitätssicherungsagentur für erforderlich. Vor allem im Bereich der Hochschuldidaktik und der pädagogischen Kompetenz der Hochschullehrenden gibt es Handlungsbedarf. Die Bündelung und Abstimmung der qualitätssichernden Maßnahmen gemäß den Vorgaben des Wissenschaftsministeriums für die einzelnen Hochschulbereiche werden als zweckmäßig erachtet.
- Effiziente Bildungssysteme verfügen über vielfältige Übergänge zwischen den Bildungseinrichtungen. Für die Hochschulen bedeutet dies, dass im Zugang auch innovative und tragfähige Wege für nicht traditionelle Studierendengruppen entwickelt werden müssen. Dies betrifft sowohl die Durchlässigkeit von den verschiedenen Schulformen zur Hochschule wie auch von der Berufstätigkeit zur Hochschule.

Neben der Studienberechtigungsprüfung und der Berufsreifeprüfung und dem Angebot von Vorbereitungskursen, z.B. im Fachhochschulbereich, ist dabei an die Ausweitung der Studienzulassung aufgrund einschlägiger beruflicher Qualifikation (FH-Modell) ebenso zu denken wie an spezielle Studienangebote zur Höherqualifizierung von Personen mit bestimmten beruflichen Bildungsnachweisen (z.B. Werkmeister- oder Meisterprüfung). Wir sehen es als Aufgabe des Wissenschaftsministeriums, die diesbezüglichen Initiativen zu setzen.

- Zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Studium und Beruf fordern die Sozialpartner im gesamten Hochschulwesen ein umfassendes Angebot an berufsbegleitenden Studien nach dem Muster des Fachhochschulwesens. Diesbezügliche Aktivitäten im Fachhochschulwesen müssen intensiviert werden bzw. im Bereich der Universitäten entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. In ganz besonderem Maße gilt dies für die weiterführenden Masterstudien, die sich nur auf diesem Weg als attraktive Weiterbildungsstudien für Bachelors mit Berufserfahrung positionieren können. Auch die Schaffung eines neuen Status von Teilzeit-Studierenden mit besonderen Rechten und Pflichten gegenüber der Hochschule durch das Wissenschaftsministerium wird in diesem Zusammenhang für erforderlich erachtet.
- Als flankierende Maßnahme halten die Sozialpartner die bedarfsgerechte Entwicklung zusätzlicher Serviceleistungen im Studium wie die vermehrte Abhaltung von Abend- und Blockveranstaltungen, die Intensivierung von hochschulischen Leistungsangeboten (z.B. Anmeldeverfahren, Prüfungsunterlagen etc.) im Internet, den verstärkten Einsatz von Fernstudienelementen im Sinne eines „Blended Learning“ sowie nachfragegerechte Öffnungszeiten von Bibliotheken oder entsprechende Erreichbarkeit von Lehrenden für erforderlich.
- Die Sozialpartner sind der Auffassung, dass an allen Hochschulstandorten Berufsplanungszentren mit Unterstützung des Arbeitsmarktservice eingerichtet bzw. ausgebaut werden, die AkademikerInnen beim Berufseinstieg helfen, Praktikastellen vermitteln etc.

